



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Betriebsausschuss am 18.05.2006				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/400/2006	
Nr. 5 der TO					
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 02.05.2006	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II	
				Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss		18.05.2006		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Neuerlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu erlassen.

II. Rechtsgrundlage:

Landeswassergesetz NRW, GO NW, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Am 11. Mai 2005 ist das neue Landeswassergesetz in Kraft getreten (GV NRW 2005, S. 463 ff.). Hierzu hat der nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium NRW und dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW sowie der Abwasserberatung NRW eine Mustersatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen herausgegeben. Ein Vergleich mit der derzeit gültigen Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen hat ergeben, dass vorwiegend redaktionelle Änderungen und Änderungen, die zur Klarstellung dienen, notwendig geworden ist. Hierzu gehören auch die Verweise auf §§ des Landeswassergesetzes, die sich ebenfalls geändert haben. Der Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt. Die Änderungen sind fett dargestellt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen